

Amtliche Bekanntmachung

Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung eines Teilbereiches der Gemeindestraßen "Röthestraße" und „Feldweg“ in 34637 Schrecksbach

Der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde, wird der Kreuzungsbereich "Röthestraße" / „Feldweg“ aufgrund von Tiefbauarbeiten vom

26.09.2022 bis 28.10.2022 voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach Regelplan B I / 15. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam.

Schrecksbach, den 20.09.2022

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
Im Auftrag

gez.
-Hepper-
Verwaltungsfachwirt